

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 03.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > für das Teilgebiet westlich der Rathausstraße, südlich der Waldstraße und südlich des Apothekerganges sowie der Entwurf der Begründung und zugehöriges Verkehrsgutachten liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19. August bis zum 20. September 2019

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 < Stadtzentrum / Schinderdam > der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst eine ca. 5.577 m² große Fläche in zentraler Innenstadtlage der Stadt Glücksburg (Ostsee). Sie wird als Kerngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 7 BauNVO) ausgewiesen.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplan und Lageplan ersichtlich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 08.08.2019 durch Bereitstellung im Internet unter <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.html> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den 08.08.2019	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 08.08.2019	Abgenommen am: